

Beschlussvorlage 01/2021/0215

Amt / Fachbereich	Datum
Technische Verwaltung	01.07.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	13.07.2021		N
Rat der Stadt Melle	14.07.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Hochwasserschutz für die Stadt Melle; hier: Maßnahme in Uphöfen

Beschlussvorschlag:

1. Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet Melle beteiligt sich die Stadt an einer Retentionsmaßnahme im Bereich Uphöfen der Gemeinde Hilter a.T.W. mit bis zu 350.000 Euro für investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen.
2. Ein entsprechendes Angebot wird der Gemeinde Hilter a.T.W. und den weiteren Planungsbeteiligten unterbreitet.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden zunächst durch eine über- bzw. außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets Hochwasserschutz. Im Rahmen eines Nachtragshaushaltes sollen in der 2. Jahreshälfte die Höhe der Verpflichtungsermächtigung für den Hochwasserschutz in 2021 und die entsprechenden Haushaltsansätze in 2022 um jeweils 350.000 erhöht werden, um die weiteren Maßnahmen sicherzustellen.

Strategisches Ziel 4

Handlungsschwerpunkt(e) 4.4

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Wir wollen unseren Bürger und unsere Infrastruktur vor Schäden infolge von Hochwasser und Starkregen weitestgehend schützen. Eine 100%ige Sicherheit gibt es allerdings nicht.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Wir müssen die sich ändernden Niederschlagsverhältnisse erfassen und anhand von Modellen deren Auswirkungen darstellen und Maßnahmen ableiten, wie ein möglichst großer Schutz erreicht werden kann.

Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen
(Was müssen wir einsetzen?)

Wir müssen dazu ausreichende Personalressourcen vorhalten und Finanzmittel einsetzen, deren Höhe erst durch die Planungen ermittelt werden.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Unter dem Eindruck des Starkregenereignisses 2010 hat sich die Stadt Melle vertieft mit den Auswirkungen von Starkregen- und Hochwasserereignissen auf ihrem Stadtgebiet auseinandergesetzt. Im August 2010 sind durch das „Cathleen-Hochwasser“ insbesondere im Meller Stadtteil Gesmold durch große Schäden an Gebäuden und gemeindlichen Infrastruktureinrichtungen verursacht worden.

Im daraufhin beauftragten Konzept ist eine wichtige Fläche in der Gemarkung Himmern als für die Hochwasserrückhaltung der Stadt relevant benannt worden. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben im Rahmen der vorbereitenden Gespräche gefordert, die Lasten des Hochwasserschutzes nicht alleine tragen zu müssen und zusätzliche Flächen für eine mögliche Hochwasserretention im Oberlauf zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen. Der Landkreis hat als Genehmigungsbehörde für die Hochwasserschutzmaßnahme Himmern erklärt, dass die Stadt Melle auch Alternativen außerhalb des Stadtgebietes untersuchen darf und muss. Weitere mögliche Flächen im Oberlauf und den Zuflüssen der Hase sind untersucht und auf ihre Wirksamkeit für den Hochwasserschutz in der Stadt Melle betrachtet worden.

Eine zentrale Fläche liegt hierbei in der Ortslage Uphöfen der Gemeinde Hilter a.T.W. und ist als Maßnahme im Flurbereinigungsverfahren „Borgloh-Ost“ enthalten. In diesem Bereich könnten rund 50.000 m³ Niederschlagswasser zurückgehalten werden. Die Wirksamkeit für das Stadtgebiet Melle hat das von hier beauftragte Büro IDN als hoch bewertet. Das für die Flurbereinigung Borgloh-Ost zuständige Amt für Regionale Landesentwicklung in Osnabrück (ARL) hat im Bereich Uphöfen Planungen erarbeitet, die derzeit mit der dortigen Teilnehmergemeinschaft sowie den Planbetroffenen besprochen werden. Nach einer ersten der Stadt Melle seit dem 30.06.2021 vorliegenden vorläufigen Kostenannahme belaufen sich die Kosten auf ca. 330.000 Euro. Dabei sind Baukosten von ca. 100.000 Euro sowie Entschädigungsleistungen und Grunderwerb von ca. 230.000 Euro kalkuliert.

Da Hochwasserereignisse sind nicht von den administrativen Grenzen abhängig sind, bedarf es interkommunaler Lösungen für gebietsübergreifende Auswirkungen von Starkregen- oder Hochwasserereignissen, um die Bevölkerung und Sachwerte bestmöglich zu schützen. Unter dieser Prämisse haben wiederholt Gespräche der Stadtverwaltung mit der Gemeinde Hilter a.T.W. stattgefunden. Auch in einem letzten Abstimmungsgespräch unter Teilnahme u.a. von Herrn Bürgermeister Marc Schewski sowie dem ARL hat Bürgermeister Schewski bekräftigt, diese Maßnahme unterstützen zu wollen.

Aufgrund der positiven Wirkung der Rückhaltung in diesem Bereich auf das Stadtgebiet Melle schlägt die Verwaltung vor, der Gemeinde Hilter a.T.W. das Angebot zu unterbreiten, die entstehenden Investitionskosten in Höhe von bis zu 350.000 € zu tragen und somit das Vorhaben monetär zu unterstützen. Mögliche Förderungen sind noch zu eruieren und können den Zuschuss verringern.

Für die Unterbreitung eines verbindlichen Angebotes ist die haushaltsrechtliche Legitimierung erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass die Mittel nicht vor 2022 fließen werden, sodass eine Verpflichtungsermächtigung in 2021 zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 bestehen muss. Da die Maßnahme zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Planungen und nicht alternativ vorgesehen wird, wäre die Deckung aus bestehenden Verpflichtungsermächtigungen nur temporär möglich, sodass im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes in der zweiten Jahreshälfte die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen und die Ansätze für das Haushaltsjahr 2022 zu erhöhen wären.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Weder im Doppelhaushalt 2021/2022 noch in der mittelfristigen Finanzplanung sind bisher entsprechende Mittel vorgesehen.</p> <p>Die notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen und Voraussetzungen können frühestens mit einem Nachtragshaushalt 2021 bzw. 2022 geschaffen werden.</p> <p>Die temporäre Verpflichtungsermächtigung wird zunächst aus der V.-Nr. V66007-600 (300.000 Euro) und V.-Nr. V66018-280 (50.000 Euro) gedeckt.</p> <p>Im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes für 2021 ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen entsprechend zu erhöhen.</p>